

8. Die Fehlentwicklung der Rhöndorfer Straße soll unverzüglich gestoppt werden. Keine weiteren Flächen sollen für einen weiteren Ausbau genehmigt und keine weitere Ansiedlung von Einzelhandel zugelassen werden.

Stellungnahme der Verwaltung: *Um das zu erreichen muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der künftig dort Einzelhandel grundsätzlich ausschließt. Das kann nur im Rahmen vorhandener Arbeitskapazitäten der Verwaltung erfolgen. Auch wenn ein solcher Bebauungsplan rechtskräftig ist, haben bereits vorhandene Betriebe Bestandsschutz. Es muss auch jeweils berücksichtigt werden, ob Entschädigungsansprüche entstehen.*

Eine Umsteuerung an der Rhöndorfer Straße wird daher nur sehr langfristig möglich sein.